

## Niederschrift



Gremium: **7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 26.03.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:38 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin ab 14:25 Uhr  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Robert Wittmann

**Vertreter:**

Sabine Grünwald Vertretung für Annegret Kirstein  
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Stefan Natterer  
Karl Rohrmoser  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Oswald Silberhorn, Arbeitskreis Energie (zu TOP 6)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Radwegekonzeptes im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 09/0032
2. Verschiedenes  
Papierfabrik Lang;  
Ersatzbrennstoffanlage Ettringen  
Vorlage: 09/0046
3. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

4. Hochbau - Auftragsvergabe  
Schulzentrum Neusäß, Energiezentrale - Einbau einer Biomasseheizanlage;  
Öffentliche Ausschreibung VOB/A - Heizungsinstallation  
Vorlage: 09/0033
5. Hochbau - Auftragsvergabe  
Schulzentrum Neusäß, Energiezentrale - Einbau einer Biomasseheizanlage;  
Öffentliche Ausschreibung VOB/A - Baumeisterarbeiten  
Vorlage: 09/0034
6. Meldung von Maßnahmen des Landkreises Augsburg zum Konjunkturpaket II  
Vorlage: 09/0035
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Fortschreibung des Radwegekonzeptes im Landkreis Augsburg</b> <b>Vorlage: 09/0032</b>
---

Aufgrund des stark gestiegenen Verkehrsaufkommens, geänderter Trassenverläufe im überörtlichen Verkehrsnetz, Belange der Verkehrssicherheit und aus touristischen Überlegungen heraus wurde die Fortschreibung des Radwegekonzeptes im Landkreis Augsburg notwendig. Zu diesem Zweck wurde der ADFC Bayern mit der Ausarbeitung einer Übersichtskarte aller Straßenbegleitenden Rad- und Gehwege an Kreisstraßen beauftragt. Zusätzlich wurden die Gemeinden hinzugezogen, um Möglichkeiten des Lückenschlusses aufzuzeigen. Die Vorstellung des Radwegekonzeptes im Bau- und Umweltausschusses des Landkreises Augsburg erfolgte bereits am 08.12.2008. Den Gemeinden wurde daraufhin nochmals die Gelegenheit gegeben, zum Radwegekonzept Stellung zu nehmen. Im Folgenden werden die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und es erfolgt eine Einschätzung des ADFC sowie des Sachgebietes Tiefbau hierzu. Auf das bereits ausgehändigte Radwegekonzept wird Bezug genommen, es erfolgen lediglich Ergänzungen hierzu aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden.

### 1. Markt Zusmarshausen

Der Markt Zusmarshausen schlägt vor, den Streckensabschnitt **Wörleschwang – Reutern**, aufgrund seiner Verbindungsfunktion, in das Radwegekonzept mit aufzunehmen.

Seitens des Sachgebietes Tiefbau wird empfohlen, von einer Aufnahme des Streckenabschnitts Wörleschwang-Reutern in das Radwegekonzept abzusehen, da diesem nur eine sehr geringe überörtliche Verbindungsfunktion zukommt, und der Anschluss von Wörleschwang über den Zusam-Radweg und den Landrat-Dr.-Frey-Radweg nach Eppishofen und Reutern gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist durch die bestehende bewegte Topographie und Naturschutzbelange (Biotopflächen) eine Realisierung des Radweges nur mit empfindlichen Eingriffen in ökologisch bedeutsame Flächen, großer Flächeninanspruchnahme und entsprechenden hohen Baukosten möglich. Ausgleichsflächen in größerem Umfang wären erforderlich, die angrenzend an die Naturschutzflächen anzulegen wären. Ein vertretbares Kosten-Nutzenverhältnis wird daher nicht gesehen.

Dies wurde vom ADFC bei der Erarbeitung des Radwegekonzeptes berücksichtigt, und daher der Streckenabschnitt Wörleschwang – Reutern nicht mit aufgenommen.

#### Beschlussempfehlung:

*Der Streckenabschnitt Wörleschwang-Reutern wird nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.*

### 2. Gemeinde Allmannshofen

Von der Gemeinde Allmannshofen wurde zu der Bemerkung „ggf. Abstufung prüfen“ bei den ergänzenden Maßnahmen an Gemeindestraßen bei Projekt Nr. **G-B01 Abschnitt Allmannshofen – Landkreisgrenze Richtung Druisheim** wie folgt Stellung genommen. Dieser Streckenabschnitt liegt nach Aussagen der Gemeinde im Bereich der romantischen Straße und der 7-Schwaben-Tour. Ein Lückenschluss zum vorhandenem Radwegenetz im

Norden Richtung Druisheim und im Süden Richtung Kloster Holzen wäre angesichts der überregional bedeutsamen Radstrecke mehr als wünschenswert. Es wurde daher angeregt, diese Bemerkung in „Aufstufung prüfen“ abzuändern.

Es kann seitens der Tiefbauverwaltung bestätigt werden, dass die 7-Schwaben-Tour über den Streckenabschnitt Allmannshofen-Landkreisgrenze Richtung Druisheim führt und dieser auch im Bereich des überregionalen Radweges der romantischen Straße im „Bayernnetz für Radler“ liegt. Die überörtliche Verkehrsverbindungsfunktion für den PKW- und LKW-Verkehr wird als gering eingeschätzt, genaue Zahlen liegen jedoch leider nicht vor.

Der ADFC erläutert hierzu, dass der Hinweis auf die „Abstufung“ sich auf die Widmung der Straße bezieht, nicht auf die getroffene Priorisierung des Radwegs. Aufgrund der hohen Bedeutung für den überregionalen Radverkehr wäre aus Sicht des ADFC ggf. zu prüfen, die Straße für den Kfz-Durchgangsverkehr zu sperren und als Fuß- und Radweg (Kfz-Anlieger frei) zu widmen.

Es wird empfohlen, bei Projekt Nr. G-B01 Allmannshofen-Landkreisgrenze Richtung Druisheim keine Änderung im Radwegekonzept vorzunehmen. Eine Sperrung der Straße für den Kfz-Durchgangsverkehr wird nicht als empfehlenswert angesehen, da die gemeindliche Verbindungsfunktion hier doch von der Tiefbauverwaltung als zu hoch eingeschätzt wird. Die überörtliche Verbindungsfunktion dieses Streckenabschnittes wird jedoch als gering eingestuft, was sich in der Einstufung als Gemeindeverbindungsstraße widerspiegelt. Die Einstufung im Radwegekonzept in Prioritätsstufe 2 wird daher als richtig angesehen.

Beschlussvorschlag:

*Das Projekt Nr. G-B01 Allmannshofen-Landkreisgrenze Richtung Druisheim wird im Radwegekonzept in Prioritätsstufe 2 beibehalten.*

### **3. Gemeinde Langerringen**

Die Gemeinde Langerringen bittet um die Aufnahme der Radwegeverbindungen **Langerringen-Gennach-Ettringen** und **Langerringen-Schwabmühlhausen** in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg.

Entsprechend des Vorschlags der Gemeinde Langerringen kann eine Radwegeverbindung von Langerringen nach Gennach entlang der Ortsverbindungsstraße oder auf bisher unbefestigten Wirtschaftswegen führen. Dieser Radweg stellt eine Verbindung vom Ortsteil Gennach zur Nahversorgung von Langerringen her.

Eine weiterführende Radwegeverbindung von Gennach nach Ettringen kann entlang der Ortsverbindungsstraße von Gennach nach Ettringen führen. Hierdurch ist, nach Einschätzung der Gemeinde Langerringen, eine landkreisübergreifende Anbindung an das bestehende Radwegenetz im Unterallgäu möglich, welche auch aufgrund der Verbindung über Türkheim nach Bad Wörishofen, von überörtlicher Bedeutung für die Region ist.

Um eine Verbindung vom Ortsteil Schwabmühlhausen an die Nahversorgung von Langerringen zu schaffen, könnte ein Radweg von Langerringen nach Schwabmühlhausen entlang der Kreisstraße A 18 führen. Darüber hinaus erfolgt hierdurch nach Vermutung der Gemeinde Langerringen eine Anbindung an überörtliche Radwege wie Via Claudia oder von Schwabmünchen in Richtung Westliche Wälder. Sollte der Landkreis Ostallgäu sein Radwegenetz erweitern, wäre mit diesem Radweg ein Lückenschluss möglich. Der Radwegbau könnte im Zuge der Sanierung der Kreisstraße A 18 erfolgen.

Die Tiefbauverwaltung bestätigt, dass die Gemeinde Ettringen im Landkreis Unterallgäu einen Knotenpunkt mehrerer Radwege darstellt, welcher eine Verbindung zum Landkreis Augsburg herstellt. Die Anregung der Gemeinde nach einer Anbindung an diesen Knotenpunkt ist

daher nachvollziehbar. Die Baulast liegt hier bei der Gemeinde. Eine Aufnahme in das Radwegekonzept wird befürwortet.

Die Auffassung der Gemeinde Langerringen, dass der Radweg Via Claudia Augusta „Romantische Straße“ durch die Radwegeverbindung Langerringen-Schwabmühlhausen erfolgt, kann nicht direkt nachvollzogen werden, da der Radweg Romantische Straße im Bayernnetz für Radler nicht über Schwabmühlhausen sondern über Hurlach verläuft. Der Anschluss an die Via Claudia Augusta wäre demnach über die Gemeindeverbindungsstraße nach Hurlach aus Sicht der Tiefbauverwaltung als sinnvoller anzusehen. Falls jedoch ein Anschluss an Radwege des Nachbarlandkreises erfolgen würde, wäre eine überörtliche Verbindung gegeben. Eine Anfrage beim Landkreis Ostallgäu hat ergeben, dass derzeit allerdings keine Planungen in diesem Bereich vorgesehen sind.

Stellungnahme ADFC:

Die Verbindung Langerringen-Gennach-Ettringen kann als ergänzende Maßnahme (mit nachrichtlichem Charakter, da Ortsverbindungsstraße) in das Konzept aufgenommen werden. Die Kfz- Belastung ist nicht bekannt. Aufgrund der nachvollziehbar wichtigen Verbindungsfunktion zu zentralen Orten und dem Radwegenetz im Landkreis Unterallgäu würden wir die Maßnahme mit Prioritätsstufe 1 versehen.

Auf der Strecke Langerringen-Schwabmühlhausen (A 18) ist eine sehr geringe Kfz-Tagesbelastung (750 Kfz/24h), diese rechtfertigt an sich keinen getrennten Radweg. Jedoch wäre im Zuge der angesprochenen Sanierung ein Radwegeinbau denkbar. Für diese Maßnahme wäre dann allenfalls die Prioritätsstufe 3 gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

*Die Radwegeverbindung Langerringen-Gennach-Ettringen wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen mit Prioritätsstufe 1 im Radwegekonzept dargestellt.*

*Die Verbindung Langerringen-Gennach-Ettringen wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 in das Radwegekonzept aufgenommen.*

*Die Verbindung Langerringen-Schwabmühlhausen wird aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der geringen Bedeutsamkeit als überörtliche Radwegeverbindung nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.*

#### **4. Gemeinde Langenneufnach**

Die Gemeinde Langenneufnach teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Flurbereinigungsverfahren im betroffenen Bereich derzeit abgeschlossen wird. Grunderwerbsverhandlungen könnten insofern derzeit daher schwierig werden.

Betreffend den Radweg Nr. **K-B09 Langenneufnach-Mickhausen** sieht die Gemeinde Langenneufnach die Herstellung einer direkt an der Kreisstraße gelegenen Verbindung als sinnvoller an. Ein Abrücken auf den vorhandenen Feldweg, der im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaut wurde, wäre jedoch ebenfalls möglich. Diesbezüglich wurde um Überprüfung gebeten, ob dieser Feldweg für einen Radweg geeignet ist.

Bezüglich des Radwegs **S-A08 Langenneufnach-Walkertshofen** wurde ebenfalls die Anfrage gestellt, ob der vorhandene Feldweg geeignet ist.

Die Mitbenutzung des Anwandwegs erscheint aus Sicht der Tiefbauverwaltung sinnvoll, eine Prüfung kann im Zuge der Planung zum Radweg K-B09 erfolgen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Baulast in diesem Fall bei der Gemeinde liegt, da der Weg nicht entlang der Kreisstraße verläuft. Ähnlich wird die Baulast wohl auch bei dem Radweg S-A08 verteilt sein, da dieser nicht direkt an der Staatsstraße verläuft.

Aus der Sicht des ADFC können Wirtschaftswege, besonders wenn sie über keinen Asphaltbelag verfügen, nicht ganzjährig und witterungsunabhängig genutzt werden. In den angesprochenen Bereichen sind für den ADFC auch keine durchgehenden Parallelwege erkennbar. Bis zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges könnte der Feldweg westl. Langenneufnach Richtung Mickhausen jedoch als Fahrradrouten ausgeschildert werden. Richtung Walkertshofen wird eine ähnliche Trasse nicht gesehen. Die Maßnahme an der Staatsstraße wird allgemein als sehr vordringlich betrachtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei dem genannten Radweg K-B09 Langenneufnach-Mickhausen die Prüfung im Zuge der Planung erfolgen sollte, da es sich bei dem Feldweg um ca. 1/3 der Gesamtlänge handelt, und dieser ohne eine weiterführende straßenbegleitende Anbindung wenig Sinn macht.

Ein gut ausgebauter Feldweg zwischen Langenneufnach und Walkertshofen ist uns nicht bekannt. Die Aussage wurde wegen der fehlenden Baulastzuständigkeit auch nicht genauer überprüft. Der Radweg wird aber weiterhin als erforderlich angesehen.

Es wird empfohlen, aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Langenneufnach keine Änderungen des Radwegekonzeptes vorzunehmen, die Überprüfung der Alternativen für den Radweg K-B09 Langenneufnach-Mickhausen kann im Zuge der Planungen erfolgen.

#### Beschlussvorschlag

*Eine Änderung des Radwegekonzeptes ist nicht erforderlich. Die Überprüfung sinnvoller alternativer Streckenführungen für den Radweg K-B09 Langenneufnach-Mickhausen wird im Zuge der Planungen erfolgen.*

### **5. Gemeinde Oberottmarshausen**

Aus Sicht der Gemeinde Oberottmarshausen sollte der geplante Radweg Nr. **G-C04 Oberottmarshausen-Wehringen** in die nächsthöhere Prioritätsstufe gesetzt werden. Als Grund wird vorgetragen, dass hierdurch ein Lückenschluss zwischen Oberottmarshausen und Wehringen, erfolgt, durch den die Radwege auf dem Lechfeld an den Naturpark Augsburg Westliche Wälder angebunden werden. Ferner werden die hohen Fahrzeuggeschwindigkeiten auf der relativ schmalen Gemeindeverbindungsstraße angesprochen. Dies führt nach Aussagen der Gemeinde zu gefährlichen Situationen mit Radlern. Außerdem sei ein Neubau der Eisenbahnüberführung im Zuge der Bahnlinie Augsburg-Buchloe mit separater Radwegtrasse entlang dieser Gemeindeverbindungsstraße geplant.

Die Erläuterungen der Gemeinde sind für die Tiefbauverwaltung nachvollziehbar. Der Radweg wird als erforderlich angesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für die Herstellung des Radweges selbst zuständig ist.

Eine Aufnahme in die Prioritätsstufe 2 wird vom ADFC aus den genannten Gründen befürwortet. Kfz-Belastungszahlen liegen nicht vor. Da es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, hat die Maßnahme nur nachrichtlichen Charakter.

Es wird empfohlen, dass die Prioritätsstufe des geplanten Radwegs G-C04 Oberottmarshausen-Wehringen in Prioritätsstufe 2 geändert wird.

#### Beschlussvorschlag:

*Der geplante gemeindliche Radweg G-C04 Oberottmarshausen-Wehringen erhält die Prioritätsstufe 2.*

## **6. Gemeinde Klosterlechfeld**

Die Gemeinde Klosterlechfeld regt an, dass die Infrastruktur im Bereich der **Benzstraße nördl. Klosterlechfeld „Ergänzende Maßnahmen an Gemeindestraßen 2 G-B03“** im Sinne der Verkehrssicherheit verbessert wird. Insbesondere wird eine bessere Beleuchtung der Ortsverbindungsstraße und eine durchgängige Radwegeverbindung von der Kreisstraße A 19 zur St 2027 angestrebt.

Die Notwendigkeit im Radwegenetz einen Lückenschluss in der Benzstraße herzustellen ist aus Sicht des Sachgebiets Tiefbau mit der Aufnahme in das Radwegekonzept dokumentiert. Da die Benzstraße als eine reine Gemeindeverbindungsstraße anzusehen ist, obliegt auch die Baulast für diesen Radweg den beiden betroffenen Gemeinden Klosterlechfeld und Untermeitingen.

Seitens des ADFC wird dies bestätigt.

Diese Problematik wurde der Gemeinde Klosterlechfeld bereits mit Schreiben vom 26.01.2009 erläutert, eine weitergehende Beschlussfassung erscheint nicht notwendig.

## **7. Gemeinde Adelsried**

Die Gemeinde Adelsried meldet ergänzend zu dem Entwurf des Radwegekonzeptes folgende Radwege an, die nach Aussagen der Gemeinde Adelsried bereits genutzt werden und wichtige Verbindungen in das weiterführende Nachbarschaftsnetz darstellen:

- **Adelsried über den Axtesberg nach Rettenbergen**
- **Adelsried über den Axtesberg zum Peterhof bzw. Richtung Lützelburg**
- **Adelsried über die Autobahnbrücke, Blutiger Herrgott nach Aystetten bzw. Täferingen**
- **Adelsried über Bonstetten/Staufersberg nach Heretsried**

Es wird hervorgehoben, dass seitens der Gemeinde Adelsried bereits eine „Holzwinkel- Radtour“ in Verbindung mit der künstlerischen Arbeit von Professor Malzer ausgearbeitet wurde, und daher der Vernetzung der Radwege im Holzwinkel auch aus touristischen Gründen eine hohe Priorität zugesprochen werden kann.

Die von der Gemeinde Adelsried aufgeführten Verbindungen werden daher als Lückenschluss als sinnvoll angesehen. Diese Radwege sind jedoch derzeit noch nicht asphaltiert. Radwege werden zur Ergänzung des Radwegekonzeptes jedoch nur mit aufgenommen, falls diese befestigt und alltagstauglich sind.

Vom ADFC wird erläutert, dass das Hauptanliegen dieses Konzeptes die Ableitung von Prioritätsstufen für den weiteren Ausbau von Radwegen an klassifizierten Straßen war. Nachbarschaftsverbindungen, zumal sie wie in den geschilderten Fällen fast ausschließlich auf nicht-asphaltierten Straßen und Wegen verlaufen, sind deshalb in das Netz nicht aufgenommen worden.

Es wird daher empfohlen, die von der Gemeinde Adelsried vorgeschlagenen Radwegeverbindungen nicht in das Radwegekonzept aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die von der Gemeinde Adelsried vorgeschlagenen Ergänzungen werden nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.*

## 8. Gemeinde Altenmünster

Die Gemeinde Altenmünster verweist auf Ihre wichtige Funktion als Knotenpunkt im „Bayernnetz für Radler“.

Bezüglich der Maßnahmen an Kreisstraßen wird in der Stellungnahme lediglich eine genauere Information zum Radwegekonzept gegeben, ein Änderungswunsch wurde nicht vorgebracht.

Einem umgehenden Ausbau betreffend die Maßnahme **K-B02 A 21 Reutern-Eppishofen** steht nach Aussagen der Gemeinde nichts entgegen. Hierdurch wird eine attraktive Verbindung zwischen Landrat-Dr.-Frey-Radweg und Zusam-Radweg bzw. Laugnatal und Zusamtal hergestellt.

Die Netzlücke an der A 20, im Radwegekonzept als Maßnahme **K-B03 Unterschöneberg-Neumünster** bezeichnet, wird derzeit mit einer attraktiven etwa 300 m südlich gelegener asphaltierter Alternative umgangen. Darüber hinaus besteht als weitere Alternative eine direkte Verbindung über einen ausgebauten Feld- und Waldweg, welcher **Violau und Neumünster** verbindet.

Nach Einschätzung der Gemeinde Altenmünster könnte mit dem Radweg **K-B04 Neumünster-Landensberg** eine weitere Lücke geschlossen werden, die momentan zwischen den Landkreisen Augsburg und Günzburg im Radwegenetz existiert. Dies könnte auch ein gemeinsames Projekt der Regionalentwicklung REAL West und Donautal sein. Darüber hinaus stellt dieser Weg eine Alternative als Wallfahrtsweg von Allerheiligen über Violau nach Biberbach dar. Dieser Weg ist auch bereits in der Rad- und Wanderkarte des Naturparks Augsburg Westliche Wälder dargestellt. Im Bereich der Gemeinde Altenmünster verläuft die Trasse zu einem Großteil über einen im Gemeindebesitz befindlichen Anwandweg.

Zu den Maßnahmen an Staatsstraßen wurden Alternativen für die Verwirklichung der im Radwegekonzept enthaltenen Radwege erläutert. Zur Maßnahme **S-A05 an der St 2027 Hennhofen-Landkreisgrenze Richtung Villenbach** wurde dargestellt, dass dieser im Gemeindebereich nahezu ausschließlich auf einem gemeindlichen Anwandweg verläuft. Als Alternative wäre eine von der Staatsstraße abgesetzte Trasse etwa 200 m östlich über bestehende Feldwege möglich. Derzeit erfolgt nördlich von Hennhofen die Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet, nach Einschätzung der Gemeinde wäre im Zuge der Erschließung der Ausbau des Radweges sinnvoll. Die Realisierung der Maßnahme **S-C02 Welden-Hennhofen** als begleitenden Radweg sollte im Zuge der Sanierung der St 2032, welche angeblich dieses Jahr beginnt, möglich sein.

Als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen wurde die Verbindung zwischen **Zusamzell und Hegnenbach** angesprochen. Hier ist im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens geplant, an der Ortsverbindungsstraße zwischen Zusamzell und Hegnenbach, am Sportgelände der beiden Ortsteile vorbei, einen Rad- und Fußweg anzulegen und damit die auf der Ostseite der Zusam verlaufende Trasse des Zusam-Radweges aufzuwerten.

Die Situation bei den erläuterten Alternativen zur Maßnahme **K-B03** wird seitens der Tiefbauverwaltung wie folgt eingeschätzt:

Die Verbindung zwischen Unterschöneberg und Neumünster verläuft über einen alltagstauglichen asphaltierten Weg, der für den allgemeinen Verkehr gesperrt und zur Mitbenutzung mit dem Rad geeignet ist. Die direkte Verbindung über den Feld- und Waldweg zwischen Violau und Neumünster ist aufgrund der derzeitigen Beschaffenheit nicht als Radweg geeignet.



Bezüglich der Verbindung Zusamzell-Hegnenbach kann bestätigt werden, dass aufgrund des Sportgeländes ein erhöhtes Aufkommen an Radfahrern, u. a. auch Kindern, gegeben ist. Die Kfz-Belastung wird in diesem Bereich allerdings als gering eingestuft.

Vom ADFC wird hierzu vorgeschlagen, die Alternativroute zwischen Unterschöneberg und Neumünster als Netzergänzung (Bestand) im Konzept darzustellen. Auf die Maßnahme K-B03 kann dann verzichtet werden. Die Verbindung Violau – Neumünster sollte aus den genannten Gründen derzeit nicht aufgenommen werden.

Die Anwandwege an der St 2027 sind nach den vorliegenden Informationen nicht durchgängig vorhanden und stellen in erster Linie die Erschließung der anliegenden Felder dar. Eine Radwegführung über Feldwege ist aber nur bedingt möglich, da diese allgemein nicht alltagstauglich sind. Bis zur Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges können diese Wege unter bestimmten Bedingungen (durchgehende Führung, ausreichende Breite, glatte Oberfläche) temporär als Ausweichroute dienen.

Die Neuaufnahme der Verbindung Zusamzell-Hegnenbach stellt eine gemeindliche Planung dar, sie könnte aufgrund der geringen Kfz-Belastung in Prioritätsstufe 3 mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

*Die Verbindung zwischen Unterschöneberg und Neumünster wird als Netzergänzung (Bestand) im Radwegekonzept des Landkreises Augsburg dargestellt.*

*Im Gegenzug wird auf die Maßnahme K-B03 Unterschöneberg-Neumünster verzichtet.*

*Die Verbindung Violau-Neumünster wird nicht im Radwegekonzept berücksichtigt.*

*Die Verbindung Zusamzell-Hegnenbach wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 3 in das Radwegekonzept aufgenommen.*

## 9. Gemeinde Kutzenhausen

Von der Gemeinde Kutzenhausen wird vorgeschlagen, einen **Radweg zwischen den Ortsverbindungsstraßen Kutzenhausen und Deubach** in das Radwegekonzept aufzunehmen. Dieser kann als alternative Verbindung zu den Bundesstraßen und zugleich als Querverbindung der Radwege zwischen der B 300 und der B 10 genutzt werden. Nach Aussagen der Gemeinde wird diese Strecke bereits von vielen Radlern befahren. Ein bestehender Feldweg, der zwischen dem Freibad Kutzenhausen und dem westlichen Waldrand von Deubach liegt, wird nach deren Einschätzung gerade von Kindern und Frauen nicht gerne benutzt.

Die Aufnahme dieser Radwegeverbindung in das Radwegekonzept erscheint aus Sicht der Tiefbauverwaltung sinnvoll. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Baulast in diesem Fall bei der betroffenen Gemeinde liegt.

ADFC: Aufgrund der geschilderten Umstände wird eine Neuaufnahme in Prioritätsstufe 2 vorgeschlagen. Kfz-Belastungszahlen liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

*Die Verbindung Kutzenhausen- Deubach wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg aufgenommen.*

## 10. Stadt Schwabmünchen

Die Stadt Schwabmünchen hat das Radwegekonzept in der Sitzung am 03.03.2009 behandelt, und keine Einwände vorgetragen. Es wurde lediglich angeregt, die Maßnahme **K-B11**

**Birkach-Leuthau** von Prioritätsstufe 2 in Prioritätsstufe 1 aufzustufen. Als Gründe hierfür wurden der dadurch mögliche Lückenschluss von Schwabmünchen nach Langenneufnach, die hohe Frequentierung durch Radfahrer im Sommer und die gefährliche Verkehrslage, aufgrund hoher Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer an dieser Teilstrecke, genannt.

Eine Höherstufung in Prioritätsstufe 1 ist aus Sicht der Tiefbauverwaltung nicht angemessen, da der Landrat-Dr.-Vogele-Radweg als Ausweichmöglichkeit genutzt werden kann. Zudem liegt der Anteil an Schwerlastverkehr lediglich bei 10 % und die Verkehrsbelastung ist ebenfalls für eine höhere Einstufung nicht ausreichend.

Der ADFC weist darauf hin, dass aufgrund der mittleren Verkehrsbelastung (3.380 Kfz/24h 2005) die Maßnahme in Prioritätsstufe 2 verbleiben sollte. Aufgrund der örtlichen sollte die Maßnahme jedoch innerhalb dieser Prioritätsstufe vordringlich behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

*Die Maßnahme K-B11 Birkach-Leuthau verbleibt in Prioritätsstufe 2.*

Mit Schreiben vom 10.03.2009 wird von der Stadt Schwabmünchen zusätzlich angeregt, eine **Radwegeverbindung entlang der Kreisstraße A 16 zwischen dem Stadtteil Birkach und Mickhausen** in Prioritätsstufe 2 mit aufzunehmen. Mit dem besonders kurvenreichen Streckenabschnitt der Kreisstraße A 16 innerhalb des Naturparks Westliche Wälder könnte, nach Aussagen der Stadt Schwabmünchen, eine durchgehende Geh- und Radwegeverbindung von Schwabmünchen nach Langenneufnach, und somit ein Lückenschluss, hergestellt werden.

Eine weitere Anregung wurde dahingehend geäußert, ob beim bestehenden Radweg Kleinaitingen-Graben-Swabmünchen entlang der Kreisstraße A 30 die jetzige freie und nicht un gefährliche Überquerung der Kreisstraße östlich der Straßenüberführung bei der Bahnlinie durch den nachträglichen Einbau einer Tunnelröhre im Straßendamm ersetzt werden könnte. Die Stadt Schwabmünchen erläutert, dass diese Anregung unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit und kostenmäßigen Verhältnismäßigkeit steht.

Der ADFC erklärt zur Radwegeverbindung Birkach-Mickhausen, dass die Herstellung eines Rad- und Gehweges dort aufgrund der kurvenreichen Strecke und des nicht unbedeutenden Eingriffs in den Forstbereich problematisch ist. Für den Radverkehr wird eine Führung über die verkehrsarme und übersichtliche Ortsverbindungsstraße zwischen Birkach und Konradshofen mit Weiterführung auf dem straßenbegleitenden Radweg an der A 2 Richtung Mickhausen, bei entsprechender wegweisender Beschilderung, für ausreichend erachtet.

Bezüglich der Querung der Kreisstraße A 30 wird erläutert, dass es sich hier um ein Einzelprojekt handelt, und nicht unter die Aufgabenstellung des Radwegekonzeptes fällt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. eine Querungshilfe dem Bau einer Unterführung vorzuziehen ist. Neben dem hohen baulichen Aufwand spielen hier Aspekte der sozialen Sicherheit, der Entwässerung und des Winterdienstes eine Rolle.

Von der Tiefbauverwaltung werden die Ausführungen des ADFC bestätigt. Der Streckenabschnitt Birkach-Mickhausen wurde aufgrund der topographischen Schwierigkeiten und des hohen Waldverbrauchs nicht in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg mit aufgenommen. Durch die parallel laufende Strecke von Mickhausen über Konradshofen und Schwabegg nach Schwabmünchen sowie die Gemeindeverbindungsstraße von Konradshofen nach Birkach ist eine überörtliche Anbindung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Querung keine Ergänzung des Radwegenetzes, sondern eine Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellt. Die Anfrage der Stadt Schwabmünchen ist nachvollziehbar, da die derzeitige Verkehrssituation an dieser Stelle sicherlich nicht ungefährlich ist. Bei der genannten Querungsstelle an der Kreisstraße A 30 (Querungsschnittpunkt Str.-km 11,950) ist ein Durchlass jedoch nur erschwert möglich und mit hohen

Kosten verbunden. Für diese Baumaßnahme ist eine Verlängerung auf der Nordseite der Kreisstraße A 30 bis zum Bahndamm erforderlich. Dies zieht nicht unerhebliche Bau- und Grunderwerbskosten von mindesten 150.000 € nach sich. Eine Alternativlösung wäre es, den Radweg nördlich der Kreisstraße A 30 bis zur Bahnstrecke zu verlängern und im Brückenbereich den bestehenden Feldweg entlang der Bahnlinie, der befestigt werden müsste, als Anbindung zum Radweg zu nutzen. Der vom ADFC vorgeschlagenen Alternative „Querungshilfe“ wird entgegen gehalten, dass gerade außerhalb geschlossener Ortschaften hierdurch erfahrungsgemäß ein erhöhtes Unfallrisiko entsteht. Aufgrund der Anregung der Stadt Schwabmünchen wurde eine Unfallauswertung für den Streckenabschnitt der A 30 von Schwabmünchen bis zum Kreisverkehr bei Graben angefordert. Als Ergebnis wurde uns mitgeteilt, dass die Unfallhäufigkeit hier, insbesondere bei Straßenkilometer 11,950, nicht auffällig ist; ein Querungsunfall ist nicht bekannt. Ein dringender Handlungsbedarf wird hier daher nicht gesehen. Eine Überprüfung könnte im Zuge der Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung an der Kreisstraße A 30 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

*Die von der Stadt Schwabmünchen vorgeschlagene Ergänzung, die Verbindung von Birkach nach Mickhausen, wird nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung der Stadt Schwabmünchen im Zuge der Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung an der Kreisstraße A 30 zu überprüfen.*

## 11. Markt Dinkelscherben

Der Markt Dinkelscherben weist darauf hin, dass der **Zusamradwanderweg mit allen möglichen Zu- und Abfahrten zu den anliegenden Nachbarorten** mit aufgenommen werden sollte. Durch die geplanten Lückenschlüsse an der A 1 und A 2 wird das Radwegenetz dann abgerundet.

Darüber hinaus wird eine einheitliche Fahrradwegweisung als wichtig empfunden.

In der Stellungnahme des ADFC wird erläutert, dass das Hauptanliegen des Radwegekonzeptes die Ableitung von Prioritätsstufen für den weiteren Ausbau von Radwegen an klassifizierten Straßen ist. Zielsetzung ist die Verbesserung der Bedingungen vor allem für den Alltags-Radverkehr. Die Darstellung von Radwanderwegen ist daher nicht erfolgt.

Seitens der Tiefbauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von touristischen Routen nicht vorgesehen ist. Die Aufnahme der vom Markt Dinkelscherben vorgeschlagenen Radwanderwegen entspricht nicht der Zielsetzung des Konzeptes und würde dieses sprengen.

Eine einheitliche Beschilderung der Radwanderwegen wird im Zuge des Beschilderungskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e.V. und weiteren Lokalen Aktionsgruppen angestrebt.

Beschlussvorschlag:

*Der Aufnahme des Zusamradwanderweges mit allen möglichen Zu- und Abfahrten in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg wird nicht zugestimmt.*

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Schwindling** erläutert die in der Beschlussvorlage sowie in der Ergänzungsvorlage zu TOP 1 angeführten Stellungnahmen der Gemeinden. Er unterbreitet den Vorschlag, im Anschluss an die Darstellung der einzelnen Punkte jeweils Beschluss zu fassen. Damit erklären sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses einverstanden.

### 1. Markt Zusmarshausen:

**Kreisrat Steppich** merkt an, dass der Markt Zusmarshausen noch einen Bedarf zwischen Wörleschwang und Reutern gesehen habe. Dieser Radweg würde zur Abrundung dienen. Dem Markt Zusmarshausen sei klar, dass dieser Radweg nicht in Prioritätsstufe 1 gehöre. Man sollte diese Strecke aber aus touristischen Aspekten nicht ganz aus den Augen verlieren. Vielleicht bestehe in einigen Jahren die Möglichkeit, den Radweg etwas weiter entfernt von der Straße zu bauen und damit die vorhandenen Biotopflächen zu umfahren.

**Herr Schwindling** macht deutlich, dass der Landkreis mit seinem Radwegekonzept nichts zementieren wolle. In den vergangenen Jahren habe gerade das überörtliche Verkehrsnetz im südlichen und nördlichen Landkreis erhebliche Veränderungen erfahren. So werde sich beispielsweise die Umfahrung von Wörleschwang in der Folge auch auf die Verkehrsbelastung der einzelnen Streckenabschnitte niederschlagen. In einigen Jahren werde es sicherlich wieder zu einer Überarbeitung des Radwegekonzeptes kommen. Im Moment sehe man von Verwaltungsseite her aufgrund der wirklich schwierigen Rahmenbedingungen in diesem Streckenabschnitt und aufgrund der Tatsache, dass alternative Ausweichrouten zur Verfügung stehen, keine Notwendigkeit einer Aufnahme in das Radwegekonzept.

*Daraufhin fasst der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig** den Beschluss, den Streckenabschnitt Wörleschwang-Reutern nicht in das Radwegekonzept aufzunehmen.*

### 2. Gemeinde Allmannshofen

**Kreisrätin Kirst-Kopp** begrüßt den Vorschlag, diesen Radweg in Prioritätsstufe 2 beizubehalten.

*Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet daraufhin **einstimmig**, das Projekt Nummer G-B01 Allmannshofen-Landkreisgrenze Richtung Druisheim in Prioritätsstufe 2 beizubehalten.*

### **3. Gemeinde Langerringen**

Von **Landrat Sailer** wird darauf hingewiesen, dass es sich im Beschlussvorschlag bei den ersten beiden Absätzen um Alternativbeschlüsse handelt.

Die Streckenführung von Langerringen nach Schwabmühlhausen ist laut **Kreisrat Lautenbacher** sehr kurvenreich und daher problematisch. Sicherlich sei die Belastung relativ gering. Aufgrund der Gefährlichkeit der Strecke sollte man sich trotzdem darüber Gedanken machen, die Strecke für Radfahrer sicherer zu machen. Diese müsse kein eigener Radweg sein. Eventuell könnte durch eine Verbreiterung der Bankette und eine entsprechende Abmarkung im Rahmen einer Straßensanierung Abhilfe geschaffen werden.

Im Zuge der Beratungen zum Investitionsprogramm wurde über die Straße von Langerringen nach Schwabmühlhausen bereits diskutiert, so **Herr Schwindling**. Die Maßnahme wurde etwas nach hinten geschoben, nachdem die Gemeinde Überlegungen angestellt habe, am Ortseingang einen Kreisverkehr mit einer entsprechenden Querverbindung zu planen. In diesem Zusammenhang werde es gerade in den Kurvenbereichen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation kommen. Die Strecke wäre dadurch übersichtlicher und weniger gefährlich für Radfahrer.

**Landrat Sailer** sichert zu, den Vorschlag von Kreisrat Lautenbacher zu berücksichtigen, wenn die Straßensanierung endgültig angegangen wird.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass laut Stellungnahme des ADFC eine Tagesbelastung von durchschnittlich 750 Kraftfahrzeugen in 24 h eigentlich keinen getrennten Radweg rechtfertigen würde. Der ADFC könnte sich aber eine Einstufung in Prioritätsstufe 3 vorstellen. Würde der Bau- und Umweltausschuss diesem Vorschlag folgen, dann könnte zumindest bei der Straßenplanung nochmals über diese Sicherheitsaspekte nachgedacht und entsprechend entschieden werden.

*Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig**,*

- 1. die Radwegeverbindung Langerringen-Gennach-Ettringen als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 sowie*
  - 2. die Verbindung Langerringen-Schwabmühlhausen als überörtliche Radwegeverbindung in Prioritätsstufe 3*
- in das Radwegkonzept aufzunehmen.*

### **4. Gemeinde Langenneufnach**

**Kreisrat Settele** berichtet, dass sowohl in Mickhausen als auch in Langenneufnach Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang habe er den Bürgermeister der Gemeinde Mickhausen um eine Grundsicherung für den Radweg gebeten. Diese sei inzwischen erfolgt. Im Bereich Langenneufnach wurde hingegen kein Flurstück abgemessen, da ein möglicher Radweg straßenbegleitend nach Süden stark abfallen würde und hier zudem große Bäume entlang der Straße stehen. Die Idee der Gemeinde Langenneufnach, den vorhandenen Feldweg als Radweg zu verwenden, hält Kreisrat Settele nicht für sinnvoll. Dieser weiche zu weit von der Kreisstraße A 13 ab und könne aufgrund des Gefälles nicht als alltagstauglich bezeichnet werden.

Bezüglich der Staatsstraße Richtung Walkertshofen könnte ein Stück Radweg nicht an der Staatsstraße gebaut werden, sondern unmittelbar parallel zur Staudenbahn. Der dort vorhandene Flurweg werde in ein paar Jahren eine deutliche Verbesserung erfahren, da dort ein Regenrückhaltebecken für die Neufnach geplant sei.

Nachdem dies aber alles noch offen ist, sollte es nach Auffassung von Kreisrat Settele beim bisherigen Konzept bleiben.

*Der Bau- und Umweltausschuss hält eine Änderung des Radwegekonzeptes **einstimmig** für nicht erforderlich. Die Überprüfung sinnvoller alternativer Streckenführungen für den Radweg in K-B09 Langenneufnach-Mickhausen soll im Zuge der Planungen erfolgen.*

#### **5. Gemeinde Oberottmarshausen**

*Vom Bau- und Umweltausschuss wird **einstimmig** beschlossen, dass der geplante gemeindliche Radweg G-C04 Oberottmarshausen-Wehringen die Prioritätsstufe 2 erhalten soll.*

#### **6. Gemeinde Klosterlechfeld**

*Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen die Erläuterungen zu diesem Punkt zur Kenntnis.*

#### **7. Gemeinde Adelsried**

**Kreisrat Schoner** merkte an, dass z. B. auch in den Stauden der touristische Aspekt sehr schwer wiege. Er stellt die Frage, ob dies künftig vielleicht anders formuliert werden müsse. Dies dürfe man nicht ganz hinten herunterfallen lassen.

**Herr Schwindling** erklärt, dass man zwischen dem Radwegekonzept des Landkreises für das übergeordnete Straßennetz und der Alltagstauglichkeit sowie den primär touristisch zu vermarktenden Strecken differenzieren müsse. Die Ablehnung einer Aufnahme in das Radwegekonzept bedeute nicht, dass man diese Radwege nicht haben wolle. Hierbei handle es sich um wichtige Teilstücke, die auch touristisch von großer Bedeutung seien. Es gebe aber genügend andere Planungsinstrumente seitens der Gemeinden oder auch der Regio Augsburg Tourismus GmbH, in denen solche Radwege dargestellt werden können. Des Weiteren informiert Herr Schwindling über die Absicht, sämtliche Radwegeverbindungen im Beschilderungskonzept entsprechend beschildern zu lassen.

**Kreisrat Wittmann** verweist auf die Aussage in der Sachverhaltsdarstellung, dass die Wege derzeit noch nicht asphaltiert seien. Er möchte wissen, ob hier etwas in Planung sei.

Von **Herrn Schwindling** wird mitgeteilt, dass dies nach Einschätzung der Verwaltung in nächster Zeit ein Kiesweg bleiben werde.

**Kreisrat Neher** berichtet, dass auch in seiner Gemeinde solche Diskussionen schon öfters geführt wurden. Von der Einbeziehung bestehender Feldwege wurde Abstand genommen, weil dort ein starker landwirtschaftlicher Verkehr herrsche. Aus Sicht von Kreisrat Neher handelt es sich bei den von der Gemeinde Adelsried vorgeschlagenen Verbindungen außerdem um Maßnahmen, bei denen eher der Erholungsgebieteverein tätig werden sollte.

**Kreisrat Steppich** erachtet für diese Region einen Radweg entlang der Staatsstraße für zwingend notwendig. Der aufgezeigte Weg gehe hingegen zu 100 % durch den Staatsforst. Hierbei handle es sich eigentlich mehr um einen Wanderweg, der sicherlich nicht zur Aufnahme in das Radwegekonzept geeignet sei.

Der Gedanke, einen Radweg zwischen Adelsried und Bonstetten entlang der Kreisstraße zu errichten, wäre aus Sicht von Kreisrat Steppich zielführend.

**Kreisrat Durz** erklärt ebenfalls, der vorgeschlagene Weg diene der Naherholung. Es werde auch nie eine Asphaltierung dieser Strecke aufgrund der dortigen Schutzgebiete geben. Eine sinnvolle Radwegeverbindung könne allenfalls zwischen Adelsried und Aystetten entlang der Staatsstraße angedacht werden.

In diesem Zusammenhang wird von **Herrn Schwindling** auf den Weldenbahnradweg als Ausweichroute hingewiesen. Der Schwerpunkt des Radwegeverkehrs werde auf diesem Radweg abgewickelt. Es führen auch viele Feldwege auf den Weldenbahnradweg zu, der attraktiv und gut einsehbar sei. Parallel laufende Strecken würden deshalb relativ wenig Sinn machen.

Nach Meinung von **Kreisrat Steppich** wäre eine Verbindung nach Bonstetten schon sinnvoll. Schließlich handle es sich hierbei um eine sehr kurvenreiche, nicht ganz ungefährliche Strecke.

Dieser Gedanke sollte aus Sicht von **Landrat Sailer** im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ortsumfahrung Adelsried nochmals aufgegriffen werden, die Auswirkungen auf die Trassenführung zwischen Adelsried und Bonstetten haben könnte.

Von **Kreisrat Neher** wird auf den stark frequentierten Radweg Altmühltal aufmerksam gemacht, der bei weitem nicht asphaltiert sei und trotzdem von sehr vielen Radfahrern genutzt werde. Man müsse daher nicht alles asphaltieren.

**Herr Schwindling** informiert über die Absicht der Gemeinden Adelsried und Bonstetten, beim Landkreis einen Antrag zu stellen, die gefährliche Kurvenführung in diesem Bereich zu bereinigen. Der Grunderwerb hierfür wurde bereits vor gut 20 Jahren getätigt. Dann könnte auch durchaus noch einmal über den Radweg diskutiert werden, selbst wenn dieser jetzt explizit nicht im Radwegekonzept enthalten sei.

*Anschließend beschließt der Bau- und Umweltausschuss **einstimmig**, die von der Gemeinde Adelsried vorgeschlagenen Radwegeverbindungen nicht in das Radwegekonzept aufzunehmen.*

## **8. Gemeinde Altenmünster**

Zu dieser Position erteilt **Landrat Sailer** dem anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Altenmünster das Wort.

**Bgm. Walter** macht anhand der Karte noch einige Ausführungen zu den von der Gemeinde Altenmünster gemachten Vorschlägen. Zum Radweg zwischen Violau und Altenmünster erklärt Bgm. Walter, dass dieser Weg entlang der Kreisstraße A 20 eine sehr aufwändige Variante wäre. Man könnte sich mit der bereits bestehenden Variante begnügen. Die Weiterführung des Radwegs von Neumünster in Richtung Landensberg hinunter zur B 10 sollte forciert werden. Dort werde momentan der Radweg Via Julia realisiert. Dies wäre aus Sicht von Bgm. Walter schon ein attraktiver Lückenschluss. Mit der Gemeinde Landensberg wurden bereits Vorgespräche geführt. Die Gemeinde Landensberg habe dies ebenfalls so bewertet.

*Daraufhin beschließen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses **einstimmig**,*

- die Verbindung zwischen Unterschöneberg und Neumünster als Netzergänzung (Bestand) im Radwegekonzept des Landkreises Augsburg darzustellen,*
- im Gegenzug auf die Maßnahme K-B03 Unterschöneberg-Neumünster zu verzichten,*
- die Verbindung Violau-Neumünster nicht im Radwegekonzept zu berücksichtigen sowie*
- die Verbindung Zusamzell-Heggenbach als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 3 in das Radwegekonzept aufzunehmen.*

## **9. Gemeinde Kutzenhausen**

*Der Bau- und Umweltausschuss fasst den **einstimmigen** Beschluss, die Verbindung Kutzenhausen-Deubach als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg aufzunehmen.*

## **10. Stadt Schwabmünchen**

Vom Bau- und Umweltausschuss wird **einstimmig** beschlossen, dass die Maßnahme K-B11 Birkach-Leuthau in Prioritätsstufe 2 verbleiben soll.

Die von der Stadt Schwabmünchen vorgeschlagene Ergänzung, die Verbindung von Birkach nach Mickhausen, wird nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anregung der Stadt Schwabmünchen im Zuge der Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung an der Kreisstraße A 30 zu überprüfen.

## **11. Markt Dinkelscherben**

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt eine Aufnahme des Zusamradwanderweges mit allen möglichen Zu- und Abfahrten in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg **einstimmig** ab.

Anschließend erinnert **Kreisrat Lautenbacher** an den vor mindestens 10 bis 15 Jahren gefassten Beschluss des Bau- und Umweltausschusses, dass vor Maßnahmenbeginn spätestens zum 1. November des Vorjahres der Grunderwerb getätigt werden müsse. Die Kommunen sollten nochmals darauf hingewiesen werden, dass rechtzeitig eine dingliche Sicherung erfolgen sollte, damit der Grund dann bei Baubeginn zur Verfügung stehe. Es wäre Makulatur, über eine Prioritätenliste zu verfügen, wenn dann nicht gebaut werden könne.

**Kreisrat Schoner** berichtet von seiner Mitarbeit am Radwegekonzept im Bereich von REAL West und bittet in diesem Zusammenhang darum, ihm die Radwegekarte in digitaler Form zukommen zu lassen. Dies wird von **Frau Hausotter** zugesichert.

**Herr Schwindling** informiert über die Absicht, Planung und Bau der Maßnahmen künftig besser zeitlich aufeinander abzustimmen und die Beschlussfassungen im Bau- und Umweltausschuss entsprechend zu terminieren.



### Beschluss:

Dem Konzept für das Radwegenetz im Landkreis Augsburg wird in der vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) vorgelegten Fassung, Stand November 2008, mit folgenden Ergänzungen, zugestimmt:

1. Der Streckenabschnitt Wörleschwang-Reutern wird nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.
2. Das Projekt Nr. G-B01 Allmannshofen-Landkreisgrenze Richtung Druisheim wird im Radwegekonzept in Prioritätsstufe 2 beibehalten.
3. Die Verbindung Langerringen-Gennach-Ettringen wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 in das Radwegekonzept aufgenommen.  
Die Verbindung Langerringen-Schwabmühlhausen wird als überörtliche Radwegeverbindung in Prioritätsstufe 3 in das Radwegekonzept aufgenommen.
4. Eine Änderung des Radwegekonzeptes ist nicht erforderlich. Die Überprüfung sinnvoller alternativer Streckenführungen für den Radweg K-B09 Langenneufnach- Mickhausen wird im Zuge der Planungen erfolgen.
5. Der geplante gemeindliche Radweg G-C04 Oberottmarshausen-Wehringen erhält die Prioritätsstufe 2.
6. ---
7. Die von der Gemeinde Adelried vorgeschlagenen Ergänzungen werden nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.
8. Die Verbindung zwischen Unterschöneberg und Neumünster wird als Netzergänzung (Bestand) im Radwegekonzept des Landkreises Augsburg dargestellt.  
Im Gegenzug wird auf die Maßnahme K-B03 Unterschöneberg-Neumünster verzichtet.  
Die Verbindung Violau-Neumünster wird nicht im Radwegekonzept berücksichtigt.  
Die Verbindung Zusamzell-Hegnenbach wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 3 in das Radwegekonzept aufgenommen.
9. Die Verbindung Kutzenhausen-Deubach wird als ergänzende Maßnahme an Gemeindestraßen in Prioritätsstufe 2 in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg aufgenommen.
10. Die Maßnahme K-B11 Birkach-Leuthau verbleibt in Prioritätsstufe 2.  
Die von der Stadt Schwabmünchen vorgeschlagene Ergänzung, die Verbindung von Birkach nach Mickhausen, wird nicht in das Radwegekonzept aufgenommen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung der Stadt Schwabmünchen im Zuge der Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung an der Kreisstraße A 30 zu überprüfen.
11. Der Aufnahme des Zusamradwanderweges mit allen möglichen Zu- und Abfahrten in das Radwegekonzept des Landkreises Augsburg wird nicht zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Verschiedenes</b> <b>Papierfabrik Lang;</b> <b>Ersatzbrennstoffanlage Ettringen</b> <b>Vorlage: 09/0046</b>
--------------	---

Die Fa. Lang GmbH Papierfabrik betreibt an ihrem Standort in Ettringen, Landkreis Unterallgäu, eine Papierfabrik, in welcher jährlich ca. 575.000 t Druckpapier erzeugt werden. Die für die Papierherstellung benötigten Mengen an Dampf und Strom werden derzeit durch zwei Heizkraftwerke (Süd und Nord) erzeugt.

Das ältere Heizkraftwerk Süd muss bis spätestens Ende des Jahres 2012 stillgelegt werden. Die hier betriebenen Heizkessel werden mit schwerem Heizöl befeuert. Das Heizkraftwerk Nord soll ebenfalls stillgelegt werden und in Zukunft als Reserveanlage zur Verfügung stehen. Die hier betriebenen Heizkessel werden mit Erdgas befeuert.

Zum Ersatz dieser Anlagen hat die Fa. Lang die Errichtung und den Betrieb eines neuen Heizkraftwerkes beantragt. Hier soll ab dem Jahr 2012 Dampf für die Papierherstellung und zusätzlich – durch Kraftwärmekopplung – etwa die Hälfte des benötigten elektrischen Stroms erzeugt werden. Die Brennstoffe des neuen Heizkraftwerks sind voraussichtlich zu über die Hälfte Erdgas. Weiter könnten bis zu 408.000 t feste Restbrennstoffe zur Energieproduktion eingesetzt werden. Verwertet werden sollen eigene Reststoffe, Reststoffe anderer Papierfabriken des Konzerns sowie 90.000t sog. Ersatzbrennstoffe.

Ersatzbrennstoffe in diesem Sinne sind u. a. Kunststoffabfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalten, Schlämme aus der Behandlung von kommunalen Abwässern sowie Holzabfälle. Diese Abfälle gelten als Abfälle zur Verwertung und sind damit grundsätzlich keine andienungspflichtigen Abfälle, sondern frei handelbares Wirtschaftsgut.

Das neue Heizkraftwerk soll u. a. aus einem Kesselhaus, einer Brennstoffversorgung mit Lager und Reststoffaufbereitung, einer Reststofffeuerung und Dampferzeugung und einer Rauchgasreinigungsanlage bestehen und im Jahr 2012 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 BImSchV. Einen Antrag auf Erteilung einer 1. Teilgenehmigung hat die Fa. Lang im Januar 2009 bei dem zuständigen Landratsamt Unterallgäu gestellt. Mit diesem Antrag wurde der ursprüngliche Antrag vom 26.09.2007 in einigen Teilen geändert. Unter anderem wurde die Feuerungswärmeleistung des Reststoffkessels von 80 MW auf 55 MW reduziert, die Schornsteinhöhe des Reststoffkessels von 85 m auf 75 m reduziert und eine Mengenreduzierung der extern angenommenen Brennstoffe für den Reststoffkessel vorgenommen.

Das Landratsamt Unterallgäu hat im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens u. a. die Gemeinden Hiltenfingen und Langerringen sowie das Staatliche Landratsamt Augsburg als Träger öffentlicher Belange angehört. Das Staatliche Landratsamt Augsburg wurde insbesondere gebeten, zu dem Vorhaben aus der Sicht des Immissionsschutzes und des Naturschutzes eine Stellungnahme abzugeben. Weiter wurde seitens des Landratsamtes Unterallgäu das Bayer. Landesamt für Umwelt beauftragt, ein Sachverständigengutachten zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz usw. zu erstellen.

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2008 erstmals mit der Angelegenheit befasst.

Der Ausschuss hat zum damaligen Zeitpunkt die von den Gemeinden Hiltenfingen und Langerringen abgegebenen Stellungnahmen unterstützt und sich deren Bedenken zu Eigen gemacht.

Das Vorhaben der Fa. Lang wirft bei den betroffenen Gemeinden verschiedene Fragen auf. So wird gefordert, die eingesetzten Ersatzbrennstoffe deutlich zu reduzieren, die Rauchgasreinigungsanlage wie bei einer Müllverbrennungsanlage an den neuesten Stand der Technik anzupassen, die Immissionen ständig zu messen und für die zu erwartenden Lkw-Verkehre klare Anlieferungszeiten sowie Ab- und Anfahrtsrouten zu definieren.

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg hat zu der Frage der Genehmigung der geschilderten Anlage keine Entscheidungskompetenz. Allerdings kann er sich, wie schon am 06.02.2008 geschehen, mit der Angelegenheit befassen und insoweit auch entsprechende Beschlüsse fassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt eine Befassungskompetenz dann vor, wenn sich Kommunen aus ihrer ortsbezogenen Sicht mit bestimmten Fragestellungen auseinandersetzen, deren Entscheidung zwar einerseits grundsätzlich Trägern der öffentlichen Verwaltung zugewiesen ist, die aber auch spezifische ortsbezogene Auswirkungen auf die Kommunen haben. Auch Landkreise als Gemeindeverbände können sich demnach mit Sachverhalten auseinandersetzen, die aus Landkreissicht spezifische landkreisbezogene Auswirkungen haben.

**Landrat Sailer** verweist auf den in der Tischvorlage dargelegten Sachverhalt und stellt die grundsätzliche Frage, ob die Thematik nochmals andiskutiert oder der Bau- und Umweltausschuss im Hinblick auf die demnächst ablaufende Einwendungsfrist bei seinem Beschluss vom Februar letzten Jahres bleiben sollte. Landrat Sailer verliert den damals gefassten Beschluss.

**Kreisrat Schantin** erklärt, er sei schon etwas überrascht, dass dieser Tagesordnungspunkt heute als Tischvorlage unter Verschiedenes behandelt werde. Nach seinem Rechtsgefühl habe der Bau- und Umweltausschuss eigentlich keine Entscheidungskompetenz. Hier sei das Staatliche Landratsamt im Landratsamt Unterallgäu gefordert. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, dann habe die Fa. Lang auch einen Rechtsanspruch auf Genehmigung der Ersatzbrennstoffanlage.

Kreisrat Schantin wirft jedoch die Frage auf, wo der Landkreis Augsburg bzw. das Landratsamt Augsburg gewesen sei, als in Gersthofen bei der IGS das EBS-Heizkraftwerk gebaut wurde. Betrachte man sich den Beschlussvorschlag, so erscheine dieser schon fast populistisch. Würde er diesem Beschlussvorschlag zustimmen, so hätte er ein schlechtes Gewissen gegenüber den Dingen, die in Gersthofen passiert seien, so Kreisrat Schantin weiter. Gleiche Sachverhalte sollten auch gleich behandelt werden. Kreisrat Schantin betont, er könne dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form deshalb nicht zustimmen.

Das Landratsamt Augsburg ist laut **Landrat Sailer** im Rahmen der Anhörung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Es sei unbestritten, dass die Fa. Lang einen Rechtsanspruch auf Genehmigung habe, sofern alle Auflagen erfüllt seien.

**Kreisrat Neher** spricht sich dafür aus, beim damaligen Beschluss zu bleiben und damit die unmittelbar anliegenden Gemeinden zu unterstützen.

Auch **Kreisrat Baumeister** macht deutlich, dass er sich schwer tun würde, heute einen Beschluss zu fassen, zumal er als neues Mitglied im Bau- und Umweltausschuss mit dieser Thematik absolut nicht vertraut sei.

**Kreisrat Lautenbacher** erachtet es ebenfalls als schwierig, die ganze damalige Diskussion nochmals Revue parieren zu lassen. Die Situation sei sicherlich nicht einfach, da das Wassereinzugsgebiet der Stadt Schwabmünchen bis nach Ettringen bzw. darüber hinaus erweitert werden solle. Damit sei auch der Landkreis im weitesten Sinne betroffen.

Natürlich könne man die Sache rein von juristischer Seite her bewerten. Auf der anderen Seite sollte aber auch gesehen werden, dass in der Anlage in Ettringen die doppelte Menge verarbeitet werden solle wie in Lechhausen, und dies bei einer weitaus niedrigeren Investitionssumme. Zum Schutz der Bürger wurde in Lechhausen beispielsweise eine 5-fache Rauchgasreinigung umgesetzt.

Nun habe der Gesetzgeber die Möglichkeit für eine solche Ersatzbrennstoffanlage in Ettringen eröffnet. Die Fa. Lang erfülle sicherlich die gesetzlichen Vorgaben. Dies sei aber ein Tausendstel von dem, was die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreise Aichach-Friedberg seinerzeit erfüllt hätten. Anderenfalls wäre die Rentabilität dieser Anlage in Frage gestellt.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass die Stadt Schwabmünchen diese Anliegen auch alle vorgetragen habe.

**Kreisrat Lautenbacher** bedauert, dass die Stadt Schwabmünchen nicht als Träger öffentlicher Belange in das Verfahren involviert sei, wenn 5 km vor der Haustür eine solche Anlage gebaut werden solle. Die Stadt sei hiermit nicht glücklich und habe erhebliche Bedenken in Bezug auf den Bau dieser Anlage geäußert. Die Bürger erwarten eine klare Aussage in Form einer Ablehnung der Anlage.

Daraufhin entgegnet **Landrat Sailer**, dass er um die Bedenken und Sorgen im südlichen Landkreis wisse. Dies sei auch alles nachvollziehbar. Der Landkreis habe aber keinerlei Einfluss auf ein Genehmigungsverfahren, das nicht beim Landratsamt Augsburg angesiedelt sei. Er habe heute lediglich nochmals hierüber informieren und darauf hinweisen wollen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gewesen wäre, tätig zu werden.

Nachdem der Landkreis bzw. das Gremium keinerlei Einfluss habe, sollte es seiner Auffassung nach aber beim Beschluss vom 06.02.2008 bleiben. Die darin geäußerten Bedenken hätten auch weiterhin Bestand. Im Übrigen geht Landrat Sailer davon aus, dass das Landratsamt Unterallgäu als Genehmigungsbehörde den Antrag in Abwägung aller vorgebrachten Bedenken einem sauberen Verfahren zuführen werde.

Von **Kreisrat Schoner** wird bemängelt, dass der Ausschuss heute erst die Vorlage erhalten habe. Wäre dies früher geschehen, so hätte noch die Möglichkeit bestanden, dies in der Fraktion zu besprechen. Schließlich bewegen solche Themen die Öffentlichkeit ganz besonders.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erklären sich anschließend mit dem Vorschlag von Landrat Sailer einverstanden, am Beschluss vom 06.02.2008 festzuhalten.

<b>TOP 3    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine -